

Anliegen formulieren

Pächterverband / Die Verbandsführung muss die Anliegen der Mitglieder kennen. Nur auf diese Weise kann sie diese auch wirkungsvoll vertreten.

ROTHENBURG ■ Das sagte Bernhard Koch, seit einem Jahr Geschäftsführer Schweizerischer Pächterverband an der Generalversammlung der Luzerner Pächter. Der Präsident der Luzerner Sektion, Martin Reichmuth, forderte die Anwesenden auf, aktiv Mitglieder zu werben. Der Verband könne nur mit genügend Mitgliedern funktionieren. Als Vorteil nannte er die kostengünstige Beratung durch den Verband. Der Schuh drückt aber noch an einer anderen Stelle: «Zunehmend Sorgen bereiten uns die Parzellenpächter, die sich gegen-



Bernhard Koch

Es braucht eine neue Regelung zur Festlegung der Pachtzinse.

seitig mit hohen Zinsen überbieten», sagte Reichmuth. Das habe zur Folge, dass immer grössere Betriebe parzellenweise verpachtet werden.

Rolle des Verbands definieren

Für Bernhard Koch ist es unumgänglich, eine klare Strategie zu entwickeln. Auch er sprach unter anderem die Mitgliederwerbung an und stellte Fragen in den Raum: Was ist heute die Rolle des Pächterverbands? Wen soll er vertreten und wo aktiv ver-



Land in Stücken: Parzellenpächter, die sich mit hohen Zinsen überbieten, sind der Grund dafür, dass heute zunehmend grössere Betriebe parzellenweise verpachtet werden. (Archivbild BauZ)

den? «Um diese Fragen zu beantworten, müssen wir Ihre Bedürfnisse kennen», so Koch. Er wies auf die enge Beziehung zwischen Pächtern und Verpächtern hin und betonte, als Berater keine einseitige Sichtweise zu vertreten: «Im Zentrum muss ein gutes Verhältnis zwischen den Vertragspartnern stehen.» Grundsätzlich habe die Schweiz ein sehr gutes Pachtrecht.

Trotzdem stelle sich anhand von aktuellen Entwicklungen die Frage, was dieses Pachtrecht heute noch wert sei. Als Stichwort nannte er übersetzte Pachtzinsen für Einzellparzellen oder im Bereich Gewerbe. Hier gebe es durchaus auch Pächter, die

sich fragwürdig verhielten. Und es sei schwerlich Aufgabe des Verbands, deren Interessen zu vertreten.

Oft verflochtene Situationen ohne klare Regelung

Ursache für solche Auswüchse sei der Kampf ums Land, stellte Koch fest. «Manches entspricht nicht mehr dem ursprünglichen Gedanken des Pachtrechts.» Eigentümer seien aus Renditegründen häufig nicht bereit, Investitionen zu tätigen. Sinnvollerweise sollten sie dies dem Pächter ermöglichen. Dies führe in der Praxis jedoch oft zu verflochtenen Situationen, leider ohne klare schriftliche Regelung.

Ein Thema sei für die nahe Zukunft gesetzt, nämlich die Revision der Anleitung zur Ertragswerterschätzung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Berechnung der Pachtzinsen haben werde.

Das aktuell derart tiefe Zinsniveau münde zwangsläufig in einen höheren Ertragswert. Die Pachtzinsen dürften aber nicht einfach angehoben werden, weil dadurch die Ertragskraft der Betriebe gemindert würde. «Es braucht parallel dazu eine neue Regelung zur Festlegung des Pachtzinses.» Einzelbetrieblich habe die Neuberechnung ganz unterschiedliche Auswirkungen.

Heinz Abegglen

Änderung bei Beiträgen

Direkt- und Streifenfrässaaten / Im Aargau gibt es nur noch in Projektgebieten Kantonsbeiträge.

GRÄNICHEN ■ Seit 2014 werden, basierend auf der Direktzahlungsverordnung (DZV), Ressourceneffizienzbeiträge (REB) für schonende Bodenbearbeitung ausbezahlt. Beitragsberechtigt sind Direktsaaten, Streifenfrässaaten/Strip-Till und Mulchsaaten von Hauptkulturen. Im Jahr 2014 wurden nur für die Frühjahrssaaten Beiträge ausbezahlt, da die AP 2014-17 erst ab dem 1. Januar 2014 Rechtskraft erlangte. Mit den Ansaaten der Winterkulturen im Herbst 2014 sind nun alle Hauptkulturen des Jahres 2015 beitragsberechtigt, wenn die Anbauverfahren den Vorgaben für die schonende Bodenbearbeitung entsprechen. Voraussetzung für eine Zahlung ist, dass die beitragsberechtigten Verfahren für diese Kulturen via Internetportal www.agriportal.ch/ag bei den entsprechenden Parzellen ab Ende März bis spätestens Ende August eingetragen werden.

Kantonale Beiträge nur noch in einzelnen Gebieten

Im Rahmen der Umsetzung der Nitratprojekte Baldingen, Birrfeld, Klingnau und Wohlenschwil sowie im Spezialgebiet Hallwilersee-Sanierung werden, ergänzend zu den REB der DZV, kantonale Flächenbeiträge für Direkt- und Streifenfrässaaten

sowie Strip-Till ausbezahlt. Die Anforderungen weichen teilweise von den Bedingungen für die REB ab.

Die kantonalen Beiträge lassen mehr Möglichkeiten für Haupt- und Zwischenkulturen zu und dienen daher der Zielerreichung in den Nitratprojekten und am Hallwilersee besser. In diesen definierten Gebieten werden beispielsweise Direktsaaten von Arina nach Mais im Gegensatz zu den REB bezahlt.

Formulare bis am 31. März 2015 einreichen

Die Auszahlung der kantonalen Beiträge für Direkt- und Streifenfrässaaten von Begrünungen, Mais und Wintergetreide, die 2014 angesät worden sind, erfolgt ab April. Dazu müssen die noch ausstehenden Bewirtschaftungsvereinbarungen bis am 31. März 2015 eingereicht werden an folgende Adresse: LZ Liebegg, Ressourcenschutz, Christoph Ziltener, Liebegg 1, 5722 Gränichen.

Bei verspäteter Einreichung werden die Beiträge gekürzt. Zu beachten ist, dass die Formulare vom Lohnunternehmer und vom Obmann beziehungsweise der Kommunalen Erhebungsstelle Landwirtschaft KEL (ehemals Gemeindeackerbaustelle) unterschrieben sind.

Christoph Ziltener, LZ Liebegg

Bürokratie wächst wegen Agrar-Politik

Agro Treuhand / Mehr Aufwand und weniger Beiträge für Aargauer Kunden.

LUPFIG ■ Trotz etwas schlechtem Geschäftsabschluss im letzten Jahr sei die Agro Treuhand Aargau AG finanziell immer noch gesund, betonte Geschäftsführer Andreas Haller an der von 130 Personen besuchten Generalversammlung Mitte März. Die Veränderungen bei den Mitarbeitenden seien spürbar gewesen. Personelle Wechsel und Pensenreduktionen hätten zu aufwändiger Einarbeitungszeit der neuen Mitarbeitenden geführt. Neu in den Verwaltungsrat wurde Jörg Freiermuth gewählt, die übrigen Verwaltungsräte wurden bestätigt, ebenso Präsident Christian Hauri. Abgeschlossen werden jährlich rund 1000 Buchhaltungen, vorwiegend von Bauernbetrieben, der Anteil KMU beträgt rund fünf Prozent.

Einkommens-Aussichten sind gedämpft

Der Präsident wies auf die fragwürdige Publikation von Einkommensergebnissen 2014 bereits Mitte des letzten Jahres hin. «Bilanz ziehen sollte man erst, wenn die Ernte eingefahren ist.» In der Tat hätten sich die Erträge im Ackerbau anders entwickelt als damals erwartet. Geschäftsführer Andreas Haller rechnet aufgrund erster Auswertungen

von Buchhaltungen für 2014 mit ähnlichen Einkommen wie im Vorjahr. Die Direktzahlungen seien allerdings tiefer, weil der Aargau zu den Verliererkantonen zählt. Für das laufende Jahr seien die Einkommens-Aussichten eher gedämpft, wegen tieferen Schweine- und Milchpreisen und unsicheren Auswirkungen der Agrarpolitik auf den Ackerbau.

Administrationslast auch höher wegen komplexeren Betrieben

Deutliche Kritik gab es wegen der zunehmenden Bürokratie. Die Politik bemühe sich zwar, Gesetze transparent auszugestalten, dies führe aber zu mehr Komplexität und höherer Detaillierung bei den Massnahmen. «Das neue Direktzahlungssystem hat unseren Kunden neben höherem Aufwand nur tiefere Beiträge gebracht», meinte Haller. Aber auch die Betriebe selbst würden immer grösser und komplexer, spezialisieren sich, bieten mehr Produkte oder Dienstleistungen an wie Agrotourismus oder Lohnarbeiten. So steige der Organisationsgrad und die Administration. «Die Buchhaltungen der Bauernbetriebe sind viel aufwändiger, die Zusammenarbeit mit den Kunden viel anspruchsvoller geworden.» Josef Scherer

Licht am Baulandhorizont

Steuern / Ein Gerichtsurteil sorgt für Klarheit bei Ersatzbeschaffung aus Baulandverkauf.

MURI ■ Das Bundesgerichtsurteil vom 2. Dezember 2011 bezüglich Besteuerung von Bauland sorgt nach wie vor für viel Unsicherheit. Die ursprüngliche Praxis, Verkäufe aus Bauland des Geschäftsvermögens der Landwirte mit der Grundstückgewinnsteuer zu belasten, wurde durch die Belastung der Gewinne mit der Einkommenssteuer abgelöst. Auch die Motion von Nationalrat Leo Müller, welche nun beim Bundesrat zur Bearbeitung vorliegt, lässt noch keine Aussage bezüglich der zukünftigen Entwicklung zu.

Verwaltungsgericht lehnt Sistierung ab

Ein Sistierungsgesuch, nach welchem für offene Veranlagungen bezüglich Baulandbesteuerung ein Veranlagungsstopp auszusprechen sei, hat das Verwaltungsgericht des Kantons Aargau abgelehnt. Nun soll auf dem politischen Weg durch die Motion Bucher und Huber eine Sistierung der Steuerveranlagungen in dieser Sache erwirkt werden. Ob die Motion im Grossen Rat Anklang findet und an den Regierungsrat überwiesen wird, wird im Lauf des Sommers bekannt.

Positiver sind die Neuigkeiten im Bereich von Ersatzbeschaffungsmöglichkeiten aus dem Baulandverkauf in betriebsnotwendiges Anlagevermögen. Diesbezüglich hat ein Entscheid des Spezialverwaltungsgerichts des

Kantons Aargau im Jahr 2014 für grosse Unsicherheit gesorgt. Darin wurde in Frage gestellt, ob bewirtschaftetes Bauland im Geschäftsvermögen der Landwirte in jedem Fall als betriebsnotwendiges Anlagevermögen betrachtet werden könne. Das Verwaltungsgericht hat nun in einem Urteil entschieden, dass Baulandparzellen oder -teile, die bis zur Abparzellierung landwirtschaftlich genutzt wurden, als geschäftsnotwendiges Anlagevermögen zu betrachten sind. Ungeachtet dessen, dass es sich bei diesen Grundstücken um keine landwirtschaftlichen Grundstücke gemäss den Bestimmungen des BGGB handelt, da bei einem Landwirtschaftsbetrieb das bewirtschaftete Land in seiner Gesamtheit als betriebsnotwendig gilt.

Rückstellung muss korrekt erfasst sein

Voraussetzung für das Geltendmachen einer steuerlichen Ersatzbeschaffung bleibt das korrekte Erfassen einer Ersatzbeschaffungsrückstellung in der Buchhaltung. Das Ersatzobjekt beziehungsweise die betriebsnotwendige Ersatzinvestition muss innert angemessener Frist, in der Regel ein Jahr vor oder drei Jahre nach der Veräusserung, für das gleiche Unternehmen erworben beziehungsweise im gleichen Unternehmen getätigt werden.

Sabrina Bütler, Jakob Salm, BVA Treuhand

Bio Uri stagniert weiter

Bio / An der Generalversammlung der Urner Biobauern gab es Infos zu Bio-Colostrum.

ALTDORF ■ Zu Besuch waren die Urner Biobauern anlässlich ihrer Generalversammlung von Mitte März im Partylokal by Herger. Der vielfältige Begegnungshof in Altdorf bietet zahlreiche Aktivitäten an, so Stallvisite, Melkerlebnisse, Spielgruppe, Kunstvermittlung, Partyräume und auch Direktvermarktung von Hofprodukten (die «BauernZeitung» berichtete). Die rund 20 Teilnehmer wurden vorgängig der GV auch vor Ort bekocht.

Viele gute Erfahrungen mit Colostrum-Produkten

Auf Interesse stiessen die Informationen zu Bio-Colostrum, die Zuger Firma gewann 2014 den Förderpreis von Bio Suisse. Verarbeitet werden seit sechs Jahren die Biestmilch von Kühen, Schafen und Ziegen zu Produkten für Tier und Mensch und auch für Naturkosmetik. Aufgrund der bestehenden Rechtsgrundlage dürften keinerlei Aussagen zu möglichen Schutz- oder Heilwirkungen des Colostrums gemacht werden. Viele Menschen würden jedoch darauf vertrauen und hätten das in der Vergangenheit mit ihren publizierten Erfahrungsberichten bezeugt.

Die Traktanden der Generalversammlung selbst wurden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit kurz gehalten, zumal auch keine Wahlen anstanden. Informiert wurde über das Scheitern des Projekts Solarstrom Uri, mangels genügender Anmeldungen. Ziel war die Gründung einer Genossenschaft zur gemeinsamen Vermarktung von Solarstrom.

Anteil Ökoflächen als Vorteil für Biodiversitätsprogramm

Geworben wurde für die Teilnahme am Zentralschweizer

Biomarkt O Sole Bio in Zug von kommendem Herbst. Ferner wurde auf das Biodiversitätsprogramm von Bio Suisse hingewiesen. Bereits ab diesem Jahr muss die Checkliste ausgefüllt werden und ein Minimum an Punkten aufweisen. Aufgrund des hohen Anteils von ökologischen Ausgleichsflächen der Urner Biobetriebe sollte dies kein Problem darstellen. Die Auflagen des Programms müssten ab 2016 eingehalten werden.

Urner Biobauern sind Gewinner der neuen AP

Präsident Max Müller wies auf die Zusammenarbeit mit Bio Regio Zentralschweiz hin, aber auch auf die durchgeführten Weiterbildungskurse, so zur Verminderung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung, wie auch die gesellschaftlichen Anlässe.

Bei der AP 2014-17 würden die Urner Biobauern zu den Profituren gehören. Dank großzügigen Ökoflächen, den längst fälligen Stellagenbeiträgen, Landschaftsqualitätsbeiträgen und Sömmerungsbeiträgen konnten die wegfallenden Tierhaltungsbeiträge mehr als wettgemacht werden.

Die Anzahl Biobetriebe stagniert im Kanton Uri seit Jahren und bewegt sich knapp unter 50. Das entspricht zwar dem Schweizer Durchschnitt von rund 10 Prozent, ist aber wesentlich weniger als beispielsweise in den Bergkantonen Graubünden oder Obwalden. Bioberater Cyrill Hörler führt dies auch auf die schwierige Vermarktung der Biomilch zurück, wie er gegenüber der «BauernZeitung» erklärte. Die Logistik für das Zusammenführen der Milch sei zu teuer, die Absatzmöglichkeiten in der Region beschränkt. js